

Renaturierung "Graben am Tichelkamp" Gestaltungsplan

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Gewässerprofil, Baufeldräumung (Abschnitte I - III)

- Anlage eines Initialgerinnes zur Aufnahme des MHW mit leicht mäandrierendem Lauf (organische Formen) und Nebengerinnen
- kastenförmiges Profil zur Aufnahme des MW (Höhe 10 cm) zur Sicherstellung einer permanenten Wasserführung
- Aufweitung des Gewässerprofils zur Entwicklung einer Sekundäraue
- Gleitflur: flach ausgezogene Böschungen mit einem Neigungswinkel von 1:3,5 bis 1:6, Prallflur: steilere Uferpassagen mit einem Neigungswinkel von 1:2 bis 1:3. Die Breite der westlichen Ufer einschl. Hauptgerinne dürfen zur Sicherstellung einer masselichen Gewässerunterhaltung eine Breite von 5 m nicht überschreiten; Für die Nebengerinne und den östlichen Teil der Ufer sind keine Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- Einbringen von Totholz (Stämme oder Wurzelstüben) zur Strömungslenkung und zur Erhöhung der Habitatvielfalt
- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Terminierung der Baufeldräumung auf die Wintermonate oder nach erneuter Sichtkontrolle auf brütende Vögel; Durchführung keiner Maßnahmen im Zeitraum von Februar bis Mai zum Schutz von Fischen im alten Gewässerlauf.
- Übertragen von Substrat und Pflanzmaterial aus dem alten Gerinne in das neue Bachbett („Anpflanzen“)
- Beginn der Verfüllung des alten Gewässerlaufes am Oberlauf, so dass mobile Individuen den alten Gewässerlauf in Fließrichtung verlassen können.

Anlage von Stillgewässern

- Anlage einer Mulde (ca. 15 x 10 m) als temporäres Stillgewässer; die Mulde soll nur bei MHW mit Wasser gespeist werden

Verrohrungen/ Sicherungsmaßnahmen Ufer

- Teilabschnitt I: km 0+000 bis km 0+189**
vorhandene Verrohrung DN700 (Länge 7 m) aufnehmen und durch eine neue Verrohrung DN800 (Länge 6 m) ersetzen. Dabei sind die Anschlusshöhen zu berücksichtigen. Das Rohr ist 20 cm unter der Gewässersohle zu versetzen, so dass die Rohrschale in der Mitte mindestens 20 cm mit Substrat überdeckt ist.
- Teilabschnitt II: km 0+207 bis km 0+579**
Schutz des Prallufers im Bereich der Einleitung des Regenwasserkanals (Sandfang) vor Erosion durch eine Steinschüttung aus Naturstein
- Teilabschnitt III: km 0+579 bis km 0+620**
Verlegung der Überfahrt in den Bereich des Sandfanges (km 0+579 bis km 0+590); Hierzu Aufnahme der alten Verrohrung mit einem Betonrohr DN700 (Länge 9,0 m) und Neuverlegung eines neuen Durchlasses DN800 unter Berücksichtigung der Anschlusshöhen. Das Rohr ist 20 cm unter der Gewässersohle zu versetzen, so dass die Rohrschale in der Mitte mindestens 20 cm mit Substrat überdeckt ist (s. Schnitte E-E' und F-F'). Am Rohre- und -auslass sind die Ufer jeweils mit Wasserbausteinen (Naturstein) vor Erosion zu schützen.

Vegetationsentwicklung (Abschnitte I - III)

- Initiale Gehölzpflanzung mit standortheimeschen Laubgehölzen
Im Mittelwasserbereich
- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, am und im Gewässer)
- Im Bereich der Böschungen oberhalb des Mittelwasserbereichs**
Bäume 1. Ordnung
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
Bäume 2. Ordnung und Sträucher
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)
- Grau-Weide (*Salix cinerea*)
- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Moor-Birke (*Betula pubescens*)
- Ohr-Weide (*Salix aurita*)
- Sand-Birke (*Betula pendula*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Silber-Weide (*Salix alba*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Der Gewässerlauf selber ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- Entwicklung eines artreichen Feuchtwiesens aus dem Intensivgrünland durch Verzicht auf Düngung und Ausbringen von Pestiziden. Das Grünland ist mindestens einmal jährlich nach dem 15. Juni zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Alternativ kann eine Beweidung mit Schafen erfolgen, wobei die Besatzdichte der Tiere an die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes an eine extensive Wiesennutzung anzupassen ist.

Schutz und Erhalt der Niedermoorböden, Umgang mit Bodenauf-/Abtrag (Abschnitte I - III)

- Im Plangebiet kommen besonders schutzwürdige Niedermoorforstböden vor. Soweit wie möglich, sind diese im Rahmen der Bauausführung durch Sicherungsmaßnahmen zu schützen (z.B. Ausbringen von Stahlplatten im Bereich der Baustraße); das Bodenmaterial des Aushubs für den neuen Gewässerlauf ist zur Geländeprofilierung und zur Verfüllung des alten, nicht mehr benötigten Bachbetts zu verwenden. Der Bodenauftrag ist außerhalb des UG, vorzugsweise zur Abflachung der vorhandenen Böschungen, aufzubringen

Umzäunung

- Schutz der Maßnahmenfläche durch ca. 1 m hohe Knotengeflecht-Weidezäune. Die Maschenweite der Zäune muss für eine Durchlässigkeit für Kleinsäuger mindestens 15 cm betragen. In den Umzäunungen sind verschließbare Tore für die notwendigen Pflegemaßnahmen vorzusehen.

Legende

- Baumstandort Vermesser
- Ufergehölz geplant (Einzelgehölz)
- Ufergehölze geplant
- Extensivgrünland
- Gebäude (Vermesser)
- Flurstücksgrenzen (Vermesser)
- Grenze Planungsgebiet
- Grenze Neubaugebiet "Phillipsen Wiesen"
- Böschungssignatur
- vorhandener Gewässerverlauf (überplant)
- geplanter Gewässerverlauf (Niedrigwasser)
- geplanter Gewässerlauf (angemommener Mittelwasserstand)
- Fließrichtung Gewässer
- Einfriedigung geplant (Knotengeflecht-Weidezaun, H. 1 m)
- Überschwemmungsgebiet (Quelle: Vorläufige Sicherung II, Verfügung vom 27.03.2015, nachrichtl. Übernahme Geobasis NRW Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW)
- HQ extrem (Grenze Hochwasser extrem, nachrichtl. Übernahme)
- Sohlhöhen (Gewässer, Verrohrung)
- 16.72 Bestands Höhen Vermesser
- x-15.49 Bestands Höhen interpoliert
- x-15.49 Bestands Höhen überplant
- x-15.38 Höhen geplant
- x-15.38 Höhen übernommen
- I - III Nummerierung Gewässerabschnitt
- km 0+302 Kilometrierung Gewässer

Plangrundlage: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur H. DIEDENHOFEN, Topographische Aufnahme 18.05.2017/ 20.07.2018/ 21.11.2018

b 30.08.2021 S.-SK Wegfall Detail Südliche Wegeanbindung
Index Datum Name Änderungsbeschreibung

seeling kappert
Landschaftsplan
Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Werth
Fon 02837 / 941227 - Fax 9412274
e-mail seeling.kappert@t-online.de

Bauvorhaben: Renaturierung "Graben am Tichelkamp" zwischen Sandfang und Mündung in den Ottersgraben

Auftraggeber/-in: Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13 - 14
47652 Weeze

Darstellung: Gestaltungsplan und Lage der Schnitte

M.: 1:500 Dat.: 17.04.2019 Größe: ca. 85 x 105 cm

Plan Nr.: 1812.19.01a gez.: S.H., S.-SK.

Bauherr: Architekt:

Wegeanbindung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung zur Gewässerrenaturierung!

